



Bundesnetzagentur

## Hintergrundpapier

Ergebnisse der fünften Ausschreibungsrunde  
für Photovoltaik(PV)-Freiflächenanlagen vom  
01. August 2016





# Hintergrundpapier

## Ergebnisse der fünften Ausschreibungsrunde für Photovoltaik(PV)-Freiflächenanlagen vom 01. August 2016

Stand: 08.09.2016

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Referat für erneuerbare Energien (605)

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Tel.: +49 228 14-5666

Fax: +49 228 14-5970

E-Mail: [ee-ausschreibungen@bnetza.de](mailto:ee-ausschreibungen@bnetza.de)

# 1 Ergebnisse der fünften Ausschreibungsrunde für Photovoltaik(PV)-Freiflächenanlagen vom 01. August 2016

Die in der fünften Ausschreibungsrunde für die Bestimmung der Förderhöhe von PV-Freiflächenanlagen erteilten Zuschläge wurden am 05. August 2016 von der Bundesnetzagentur bekannt gemacht. Das Verfahren wurde gemäß der Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV) durchgeführt. Es wurde ein Volumen von 125 Megawatt (MW) ausgeschrieben.

In der fünften Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen wurde das Gebotspreisverfahren (pay-as-bid) als Instrument der Preisbildung angewandt. Der Zuschlagswert entspricht demnach dem jeweiligen Gebotswert.

Bis zum 24.08.2016 hatten die erfolgreichen Bieter Zeit, für das jeweilige bezuschlagte Gebot eine Zweitsicherheit zu leisten; drei Bieter haben die Zweitsicherheit nicht oder nicht in voller Höhe geleistet. Die Menge dieser Zuschläge überstieg jedoch nicht 30 MW, weshalb die Bundesnetzagentur kein Nachrückverfahren durchführt.

## 1.1 Merkmale der abgegebenen Gebote

In der fünften Ausschreibungsrunde wurden 62 Gebote mit einem Volumen von 311 MW abgegeben. Das Ausschreibungsvolumen von 125 MW war damit in dieser Runde erneut mehrfach überzeichnet. Von den eingereichten Geboten mussten neun mit einem Volumen von 46 MW ausgeschlossen werden.

Die Gebotswerte reichten von 6,8 ct/kWh bis 10,98 ct/kWh. Der mengengewichtete, durchschnittliche Gebotswert über alle Gebote der fünften Ausschreibungsrunde beträgt 7,84 ct/kWh. Das kleinste Gebot hatte einen Gebotsumfang von 250 kW, während die größten Gebote das maximal zulässige Gebotsvolumen von 10 MW voll ausschöpften.

Bei der Auswertung der Gebote nach der Rechtsform der Bieter sind erneut die GmbH und die GmbH & Co. KG als häufigste Rechtsformen (94%) vertreten, wie in den folgenden Tabellen aufgeführt:

**Gebotsmenge je Rechtsform und Größe in kW**

Rechtsform	Bis 500 kW	501-1.000 kW	1.001-2.000 kW	2.001-5.000 kW	5.001-10.000 kW	Summe
GmbH	-	-	-	33.627	43.727	77.354
GmbH & Co. KG	250	2.700	14.648	45.372	142.301	205.271
AG bzw. SE	-	-	-	9.100	10.000	19.100
andere juristische Person	-	-	-	-	9.576	9.576

Quelle: Bundesnetzagentur

**Gebote je Rechtsform und Größe**

Rechtsform	Bis 500 kW	501- 1.000 kW	1.001- 2.000 kW	2.001- 5.000 kW	5.001- 10.000 kW	Summe
GmbH	-	-	-	10	5	15
GmbH & Co. KG	1	3	8	13	18	43
AG bzw. SE	-	-	-	2	1	3
andere juristische Person	-	-	-	-	1	1

Quelle: Bundesnetzagentur

In dieser Gebotsrunde wurden erstmals Gebote abgegeben, die sich auf Flächen im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bezogen. Wie in der Vergangenheit wurden die Gebote mehrheitlich (61%) zur Errichtung von Anlagen auf Konversionsflächen abgegeben.

**Gebotsmenge und Gebote je Flächentyp**

Flächentyp	Gebotsmenge in kW	Anzahl
110 Meter Randstreifen	114.503	22
Eigentum des Bundes oder Besitz oder Verwaltung des Bundeamt für Immobilienaufgaben	17.500	2
Konversionsfläche	179.298	38
Summe	311.301	62

Quelle: Bundesnetzagentur

Bei der Gebotsabgabe müssen die Bieter den Planungsstand ihres Projektes wahlweise anhand eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans dokumentieren. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Gebotsmenge auf den jeweiligen Präqualifikationstyp verteilt. Wie in den vorherigen Ausschreibungsrunden wurde bei knapp der Hälfte der abgegebenen Gebote ein Aufstellungsbeschluss beigefügt (28 Gebote im Umfang von 161 MW). Für 14 Gebote (50 MW) Gebotsmenge wurden beschlossene Bebauungspläne eingereicht. Bei 20 Geboten im Umfang von 100 MW wurde ein Offenlegungsbeschluss als Präqualifikation beigefügt.

**Gebotsmenge in KW je Rechtsform und Planungsstand**

Rechtsform	Aufstellungsbeschluss	Offenlegungsbeschluss	beschlossener Bebauungsplan	Gesamtergebnis
AG bzw. SE	5.000	14.100		19.100
andere juristische Person		9.576		9.576
GmbH	45.777	14.487	17.090	77.354
GmbH & Co. KG	110.715	61.407	33.149	205.271
Gesamtergebnis	161.492	99.570	50.239	311.301

Quelle: Bundesnetzagentur

**1.2 Eigenschaften der bezuschlagten Gebote**

Es wurden zunächst 25 Gebote mit einem Volumen von 130 MW bezuschlagt. Aufgrund nicht oder nicht in der richtigen Höhe geleisteten Zweitsicherheiten konnten letztendlich nur 22 Gebote mit einem Volumen von 118 MW berücksichtigt werden. Der Zuschlagswert entspricht beim angewendeten Gebotspreisverfahren den jeweiligen Gebotswerten der erfolgreichen Gebote. Die Förderhöhe liegt deutlich unter dem zulässigen Höchstwert der Ausschreibung, der in dieser Runde erneut 11,09 ct/kWh betrug. Im mengengewichteten

Durchschnitt beträgt der Zuschlagswert der Gebote 7,25 ct/kWh und ist damit noch einmal niedriger als in den vorangegangenen Ausschreibungsrunden (vgl. Tabelle "Übersicht über die bisherigen Gebotsrunden").

Der Großteil der Zuschläge wurde Geboten erteilt, die eine Anlagenerrichtung auf Konversionsflächen vorsehen. Auf diese Flächen entfallen 13 von 22 Zuschlägen mit einem Gebotsvolumen von insgesamt 66 MW. Knapp 45 MW entfallen auf Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen. In dieser Gebotsrunde wurde erstmals ein Gebot bezuschlagt, das sich auf eine Fläche bezieht, die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) steht oder stand.

Als materielle Präqualifikation wurde den erfolgreichen Geboten überwiegend (11 Gebote im Umfang von 84 MW) Aufstellungsbeschlüsse beigefügt. Ein beschlossener Bebauungsplan wurde 7 Geboten (23 MW) und einen Offenlegungsbeschluss 4 Geboten (11 MW) beigefügt.

Betrachtet man die Aufteilung der Zuschläge nach Bundesländern, zeichnet sich folgendes Bild ab:

#### Zuschläge nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Zuschläge	Leistung in kW
Baden-Württemberg	1	3.000
Bayern	3	15.065
Brandenburg	5	24.775
Mecklenburg-Vorpommern	1	10.000
Rheinland-Pfalz	2	4.500
Saarland	1	2.414
Sachsen	2	15.000
Sachsen-Anhalt	3	13.943
Schleswig-Holstein	3	25.200
Thüringen	1	4.100

Quelle: Bundesnetzagentur

Die höchste zugeschlagene Gebotsmenge bezieht sich in der fünften Ausschreibungsrunde erstmalig auf Flächen in Schleswig-Holstein (25.200 kW); knapp dahinter liegen die Bundesländer Brandenburg (24.775 kW) und Sachsen-Anhalt (22.731 kW). Die höchste Anzahl an Gebote (5 von 22) wurde Bietern für den Bau von PV-Freiflächenanlagen in Brandenburg zugeschlagen.

Bei der Verteilung der bezuschlagten Gebote nach der Leistungsgröße der zu errichtenden Anlagen, kristallisieren sich mehrheitlich Gebote für größere Freiflächenanlagen heraus.

Die Zuschläge verteilen sich auf die Größensegmente wie folgt:

Anzahl der Zuschläge je Gebotsmengenkategorie					
Bis 500kW	501-1.000kW	1.001-2.000kW	2.001-5.000kW	5.001-10.000kW	Summe
0	1	4	8	9	22

Quelle: Bundesnetzagentur

Das kleinste bezuschlagte Gebot hat eine Gebotsmenge von 1.000 kW. Aufgrund der Regeln der FFAV ist es den erfolgreichen Bietern möglich, mehrere Zuschläge auch rundenübergreifend zu einer einheitlichen Förderberechtigung für eine größere Anlage zusammenzufassen. Insofern ist gegenwärtig nicht sicher, ob Gebote mit einem geringen Gebotsumfang letztlich auch zu einer kleinen Anlage gehören; auch können große Gebote gesplittet werden und auf mehrere kleine Anlagen verteilt werden. Vertiefte Erkenntnisse hierzu sind erst dann zu erwarten, wenn weitere Anträge auf Förderberechtigungen gestellt werden.

Nur zwei der 22 bezuschlagten Gebote beziehen sich auf eine Anlagenerweiterung, der Rest bezieht sich auf neu zu errichtende Anlagen.

Die Zuschlagsverteilung nach den Rechtsformen der erfolgreichen Bieter ist folgende:

Anzahl der Zuschläge je Rechtsform	
GmbH	5
GmbH & Co. KG	15
AG bzw. SE	2

Quelle: Bundesnetzagentur

### 1.3 Fazit

Der in dieser Ausschreibungsrunde ermittelte mengengewichtete, durchschnittliche Zuschlagswert von 7,25 ct/kWh liegt leicht unterhalb des in der vorangegangenen Ausschreibungsrunde erzielten durchschnittlichen Zuschlagswertes von 7,41 ct/kWh. Hier zeigt sich ein weiterhin starker Wettbewerbsdruck.

Übersicht über die bisherigen Gebotsrunden					
Gebotsrunde	Apr 15	Aug 15	Dez 15	Apr 16	Aug 16
Ausgeschriebene Menge [MW]	150	150	200	125	125
Anzahl eingereichter Gebote [Menge in MW]	170 (715 MW)	136 (558 MW)	127 (562 MW)	108 (539 MW)	62 (311 MW)
Anzahl Zuschläge [Menge in MW]	25 (157 MW)	33 (159 MW)	43 (204 MW)	21 (128 MW)	22 (118 MW)
Anzahl Gebotsausschlüsse [Menge in MW]	37 (144 MW)	15 (33 MW)	13 (33 MW)	16 (57 MW)	9 (46 MW)
(Ø-) Förderhöhe [ct/kWh]	9,17 ct/kWh	8,49 ct/kWh	8,00 ct/kWh	7,41 ct/kWh	7,25 ct/kWh
Höchstwert [ct/kWh]	11,29 ct/kWh	11,18 ct/kWh	11,09 ct/kWh	11,09 ct/kWh	11,09 ct/kWh
Zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltende Förderhöhe [ct/kWh]	9,02 ct/kWh	8,93 ct/kWh	Nach EEG nicht mehr möglich	Nach EEG nicht mehr möglich	Nach EEG nicht mehr möglich
Preismechanismus	Pay-as-bid	Uniform pricing	Uniform pricing	Pay-as-bid	Pay-as-bid

Quelle: Bundesnetzagentur

Bieter von Geboten, die in dieser Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag erhalten haben, können an den nächsten Ausschreibungsrunden teilnehmen und haben dann erneut die Chance, Zuschläge für ihre Gebote zu erhalten. Der nächste Gebotstermin ist der 1. Dezember 2016, an dem 150 MW ausgeschrieben werden. Zur Preisbildung wird erneut das „Pay-as-bid“-Verfahren genutzt. Es werden erneut keine Gebote für



Freiflächenanlagen auf Ackerland in benachteiligten Gebieten eingereicht werden können, da bereits die für dieses Jahr maximal zu bezuschlagenden zehn Gebote für diesen Flächentypen ausgeschöpft sind.

#### **1.4 Weiterführende Links**

Ergebnisse der vierten Ausschreibungsrunde:

[www.bnetza.de/ffav15-4](http://www.bnetza.de/ffav15-4)

Ergebnisse der dritten Ausschreibungsrunde:

[www.bnetza.de/ffav15-3](http://www.bnetza.de/ffav15-3)

Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde:

[www.bnetza.de/ffav15-2](http://www.bnetza.de/ffav15-2)

Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde:

[www.bnetza.de/ffav15-1](http://www.bnetza.de/ffav15-1)

Eckpunkte der Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV)

[http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eckpunkte-verordnung-zur-photovoltaik-pilotausschreibung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eckpunkte-verordnung-zur-photovoltaik-pilotausschreibung.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV):

<http://www.gesetze-im-internet.de/ffav/>